



>>> Ohne die Fahrgastbegleitung der ZWD könnte ich die Straßenbahn oft nicht nutzen

Oliver Carl, Mitarbeiter der Radstation am Hauptbahnhof

Wie kann ich mitmachen?

Fragen Sie in Ihrem Jobcenter nach der Fahrgastbegleitung der ZWD und vielleicht sind Sie schon morgen ein Teil unseres tollen Teams.

Ihr Kontakt zu uns:
fahrgastbetreuung@zwd.de
0211/17302-568



Das Projekt der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH wird nach § 16d SGB II durch das Jobcenter Düsseldorf gefördert.

Wir erarbeiten Zukunft

>DIENSTLEISTUNGEN >SERVICE/BERATUNG >WEGE IN ARBEIT

ZWD
Zukunftswerkstatt
Düsseldorf



>>> Neue Perspektiven finden

Als Fahrgastbegleiter/-in bei der Rheinbahn

(Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II)

www.zwd.de

ZWD
Zukunftswerkstatt
Düsseldorf

Ihnen ist langweilig und die Decke fällt Ihnen auf den Kopf? Sie haben Lust auf eine sozial sinnvolle Tätigkeit ohne überzogenen Leistungsdruck? Dann kommen Sie zu uns.

Werden Sie Fahrgastbegleiter/-in bei der Düsseldorf Rheinbahn.

Was mache ich als Fahrgastbegleitung?

Sie begleiten ältere Menschen und Menschen mit Handicap im öffentlichen Nahverkehr durch Düsseldorf. Sie unterstützen beim Ticketziehen, Fahrplanlesen und Ein- und Aussteigen.

Wie muss ich arbeiten?

Gemeinsam im Team legen wir fest, welche Schicht für Sie am besten passt: Früh, Mittel oder Spät.

Was bekomme ich dafür?

Jeden Tag ein ehrliches Dankeschön von Ihren Kundinnen und Kunden und natürlich auch eine tägliche Mehraufwandsentschädigung.

Bei Vollzeit (30 Stunden pro Woche) sind das circa 200 Euro zusätzlich zu Ihrem ALG-II-Leistungen + Fahrgeld.

Dazu bekommen Sie ein tolles Team mit hilfsbereiten Kolleginnen und Kollegen.

Wo kann ich danach weiterarbeiten?

Wir helfen Ihnen Arbeit zu finden. Wo? Rund um den Öffentlichen Nahverkehr (Bahnservice, Infopoint, Kundenzentrum), im sozialen Bereich (Schulkantinen, Kitas oder Seniorenzentren), bei der Stadt Düsseldorf (Friedhofsamt oder Ordnungsamt). Oder bei uns in der ZWD (Umweltwerkstatt, Papierrecycling, Casa Blanka, Radstation).

*Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II

